

# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -

Großmühlungen - Kleinmühlungen - Welsleben - Zens

Sitz: OT Biere

Der Bürgermeister



**Die Gemeindeverwaltung Bördeland ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.**

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und, um sowohl die Mitarbeiter der Gemeinde Bördeland als auch Besucher zu schützen, erhalten Bürgerinnen und Bürger weiterhin, bis auf spezifische Ausnahmefälle keinen Zutritt zum Gebäude der Verwaltung.

In **dringenden** und **unaufschiebbaren** Fällen sowie Sachlagen, in denen die persönliche Anwesenheit unumgänglich ist, können nach telefonischer Anfrage Termine in den Ämtern vereinbart werden. Alle anderen Belange sollen bis auf Weiteres per Telefon (039297- 260) und/ oder E-Mail ([buergerbuero@gem-boerdeland.de](mailto:buergerbuero@gem-boerdeland.de)) geklärt werden. Weitere Kontaktdaten aller Verwaltungsbereiche sind auf [www.gem-boerdeland.de](http://www.gem-boerdeland.de) einsehbar.

**Bei Besuchen in der Verwaltung sind die Abstandsregeln einzuhalten und es ist ein Mundschutz zu tragen. Eine Registrierung am Eingang ist zwingend notwendig.**

Gemäß der Zweiten Verordnung zur Änderung der Neunten SARS- CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 08. Januar 2021 des Landes Sachsen-Anhalt wurden nachfolgende Entscheidungen getroffen:

- **Kindertageseinrichtungen sowie die Schulen bleiben in dieser Zeit ebenfalls geschlossen. Eine Notbetreuung ist eingerichtet.**
- **Schließung aller Sportstätten und Sporthallen für den Freizeit- und Amateursport**
- **Schließung der kommunalen Räume zur privaten Nutzung in allen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland**
- **Bei Trauerfeiern ist nur der engste Familien- und Freundeskreis der oder des Verstorbenen, der Trauerredner oder Geistliche und das erforderliche Personal des Bestattungsunternehmens gestattet.**
- **Bei Eheschließungen dürfen neben den Eheschließenden und dem Standesbeamten lediglich die Trauzeugen, die Eltern und die Kinder und Geschwister der Eheschließenden teilnehmen.**
- **Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist ausschließlich alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.**
- **Private Zusammenkünfte und Feiern mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind ausschließlich im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.**

Alle oben genannten Einschränkungen, aber auch alle bisher beschlossenen Schließungen kommunaler Einrichtungen, gelten **bis auf Widerruf** weiter.

Mit freundlichem Gruß

  
Bernd Nimmich